

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung Interpellation [2016-109](#) von Jürg Wiedemann, vom 14. April 2016 betreffend «Kanton verschleppt Sanierungsverfügung»**

Datum: 14. Juni 2016

Nummer: 2016-109

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation 2016/109 von Jürg Wiedemann, vom 14. April 2016 betreffend „Kanton verschleppt Sanierungsverfügung“

vom 14. Juni 2016

1. Ausgangslage

Am 14. April 2016 reichte Jürg Wiedemann, die Interpellation 2016/109 betreffend „Kanton verschleppt Sanierungsverfügung“ mit folgendem Wortlaut ein:

Im Jahr 2000 beginnen die Auseinandersetzungen um die Chemiemülldeponie Bonfol im Kanton Jura. 2002 erscheint der erste Bericht zur Chemiemülldeponie Feldreben in Muttenz im Kanton Basel-Landschaft. Sie ist eine Vorgängerdeponie von Bonfol von BASF, Novartis und Syngenta. Im Juli 2008 beurteilte das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Feldrebengrube als „sanierungsbedürftig“.

Drei Jahre später verkündete der Kanton Basel-Landschaft: Bis „31.12.2011“ liege für die Chemiemülldeponie Feldreben ein „Sanierungsprojekt“ vor und „ab 2012“ sei „Beginn“ der „Sanierung“, beteuert Alberto Isenburg, Chef des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) an einer Medienkonferenz am 20.4.2010 in Muttenz. Dies bestätigt der damalige Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) im Mai 2010: „Ein genehmigungsfähiges Sanierungsprojekt verspricht er für spätestens Ende 2011“, so die Basellandschaftliche Zeitung am 19.5.2010. Doch ein genehmigungsfähiges Sanierungsprojekt liegt 2011 nicht vor. Im Gegenteil: Das AUE nennt im September 2011 erst die Sanierungsziele, die aus seiner Sicht zu erreichen sind: „Innerhalb von 5 Jahren ist mit geeigneten Sanierungsmassnahmen sicherzustellen, dass im direkten Abstrombereich der ehemaligen Deponie Feldreben die Konzentration der sanierungsrelevanten Schadstoffe Chlorethen, Tetrachlorethen, Trichlorethen, 1,1,2,2-Tetrachlorethan, Nitrit, Ammonium, Fluorid, Hexachlorethan und 1,2,3-Trichlorpropan weniger als der jeweilige halbe Konzentrationswert nach Anhang 1 der AltIV¹, resp. weniger als der jeweilige halbe spezifische Konzentrationswert (...) beträgt.“ Das bedeutet: 2016, also jetzt, muss ein Teil der Sanierungsziele umgesetzt und erreicht sein.

Im März 2012 antwortet die Regierung auf die Interpellation 2012/081: „Mitte 2013 soll das Sanierungsprojekt vorliegen. Dann kann mit dem Ausführungsprojekt begonnen werden. Die eigentliche Sanierung der Deponie wird voraussichtlich Mitte 2014 beginnen können.“ Denn: „Die Sanierungsziele im unmittelbaren Abstrom der Deponie sollen nach dem Willen des Kantons bereits nach 5 Jahren erreicht werden.“²

Doch schon fünf Monate später verzögert sich alles schon wieder: Zwar wird weiterhin ein genehmigungsfähiges Sanierungsprojekt auf „frühestens im März 2013“ angekündigt. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten aber sollen jetzt plötzlich erst im Sommer 2015 beginnen, also letztes Jahr.³ Auch dieser Termin wird nicht eingehalten: Im März 2013 räumt Alberto Isenburg in der BZ Basel Verzögerungen ein: „Der neue Zeitplan sieht nun vor, dass das AUE bis Ende 2013 die Genehmi-

gung erteilen wird“.⁴ Doch schon sieben Tage später berichtet dieselbe Zeitung: „Ursprünglich war geplant, mit den Sanierungsarbeiten dieses Jahr [2013] zu beginnen; jetzt liegt der Termin frühestens im Sommer 2014“.⁵ Dies soll auch noch im August 2013 gelten: „Frühestens im Sommer 2014 können (...) die eigentlichen Sanierungsarbeiten beginnen“⁶. Doch wiederum nichts gewesen: „Das für die Sanierung verantwortliche Konsortium muss den Behörden nun bis am 30. Juni nochmals ein korrigiertes Projekt vorlegen. Erst dann will das AUE eine Sanierungsverfügung erlassen. Gleichzeitig fordert das Amt, dass die Sanierung möglichst bald beginnt, und hat den Start auf den 1. April 2015 verfügt“, schreibt die Basler Zeitung am 17.4.2014. Schon jetzt hat der Kanton also die Sanierungsarbeiten an der Chemiemülldeponie Feldreben um vier Jahre verschleppt.

Ganz anders im kleinen Kanton Jura: Dank dem resoluten Vorgehen des Kantons und trotz einer Auseinandersetzung vor Gericht sind in Bonfol 2014 die Aushubarbeiten schon längst in Gange.

Im Baselbiet aber droht die Regierung der Gemeinde Muttenz für den Fall, dass sie das dürftige Teilsanierungsprojekt ablehne. Die Gemeindeversammlung lässt sich vom regierungsrätlichen Machtspiel nicht beeindrucken und lehnt im Oktober 2014 das Billigsanierungsprojekt konsequenterweise ab, welches das Problem Chemiemülldeponie Feldreben nicht lösen würde.

Anstatt in intensive Verhandlungen mit der Gemeinde Muttenz und anderen Kritiker/-innen zu treten, beharrt der Landkanton auf der umstrittenen Teilsanierung, welche die chemische und pharmazeutische Industrie mit einem "dreisten Doppelspiel"⁷ der Industrielobbyisten durchgebracht hat. Der Kanton aber fühlt sich trotzdem BASF, Novartis und Syngenta verpflichtet – und nimmt deswegen sogar einen Rechtsstreit in Kauf: „Leider ergeben sich – nach dem ablehnenden Beschluss der Gemeindeversammlung Muttenz zum Sanierungsprojekt und zum Kostenanteil sowie aufgrund der angekündigten Beschwerden des Gemeinderates gegen in dieser Sache ergehende Verfügungen der Aufsichtsbehörden – massive Verzögerungen der Sanierung um mehrere Jahre“, schreibt der Baseltier Regierungsrat am 20. Januar 2015, nachdem er selber die Verfügung um mindestens vier Jahre verschleppt hat.

Erneut folgen nun Ankündigungen von Seiten des Kantons, die er – wie seit Jahren – nicht einhalten kann oder will, obwohl die Chemiemülldeponie Feldreben das Trinkwasser von 230'000 Menschen in der Stadt und Agglomeration Basel zumindest gefährdet, wenn nicht gar verschmutzt. Im November 2015 verkündet Alberto Isenburg, die Verfügung für die umstrittene Teilsanierung würde das AUE Anfangs 2016 veröffentlichen.⁸ Doch schon fünf Monate später schiebt Isenburg den Termin erneut: Jetzt soll die Sanierungsverfügung „im zweiten Quartal 2016“ kommen.⁹ Zur Erinnerung: Ein Teil der 2011 vom AUE erlassenen Sanierungsziele sollte eigentlich 2016 erfüllt sein (vgl. oben).

Und: Die Chemiemülldeponie Bonfol dürfte im Mai 2016 fertig ausgehoben sein. Während im kleinen Kanton Jura innerhalb von 16 Jahren alles erledigt sein dürfte, ist im Kanton Basel-Land mit der Chemiemülldeponie Feldreben innerhalb von 14 Jahren gar nichts passiert.

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung der folgenden Frage:

Garantiert der Regierungsrat, dass die Verfügung der umstrittenen Teilsanierung der Chemiemülldeponie Feldreben bis spätestens 30.6.2016 erfolgt, so wie das Alberto Isenburg, Chef AUE BL, anfangs April 2016 bekannt gegeben hat?

1 <http://www.bafu.admin.ch/altlasten/01593/01601/index.html?lang=de>

2 <https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2012/2012-081.pdf>

3 BZ Basel, 29.8.2012

4 BZ Basel, 19.3.2013

5 BZ Basel, 26.3.2013

6 BZ Basel, 24.8.2013

7 http://www.martinforter.ch#a22_01_2013

8 BZ Basel, 16.11.2015

9 BZ Basel, 2.4.2016.

2. Die gestellte Frage beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Nein, der Regierungsrat weist die Verschleppungsvorwürfe zurück und kann die Termineinhaltung von spätestens dem 30. Juni 2016 für den Erlass der Sanierungsverfügung betr. die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Siedlungsabfalldeponie qualifizierte Deponie Feldreben nicht garantieren.

Das aus folgenden Gründen:

Am 23. Oktober 2014 hat sich die Gemeindeversammlung Muttenz gegen die Kooperationsvereinbarung II der Deponie Feldreben entschieden, mit welcher die Parteien des Runden Tisches einvernehmlich die Sanierung der Deponie durchführen und die Kostentragung regeln wollten. In einem Brief an den Vorsitzenden des Runden Tisches Deponie Feldreben, Regierungsrat R Thomas Weber, vom 28. Oktober 2014 bedauerte der Gemeinderat den ablehnenden Entscheid der Gemeindeversammlung und die daraus resultierenden Konsequenzen. Das Scheitern der Kooperation nach Art. 23 AltV führte zwangsweise zu einem Wechsel des vorgängig einvernehmlichen zu einem förmlichen Verfahren.

Die Gewährung des rechtlichen Gehörs zum Entwurf der Sanierungsverfügung gemäss Art.18 AltV dauerte bis Ende Mai 2015. Parallel dazu wurde eine Sachverhaltsabklärung bei möglicherweise Betroffenen durchgeführt, weil den von der Sanierungsverfügung direkt betroffenen Parteien die Verfügung zuzustellen ist. Ein erster Termin für die Übermittlung der Informationen und Akten per Ende Juni 2015 wurde auf Wunsch der Industrievertreter und der Gemeinde Muttenz letztlich bis Ende Dezember 2015 verlängert. Die Erfassung und das Studium der zahlreichen umfangreichen Dokumente zur Sachverhaltsabklärung braucht längere Zeit und ist entscheidend für eine juristisch korrekte Bestimmung der Adressaten der Sanierungsverfügung.

Das Verfahren zur Sachverhaltsabklärung und der definitiven Formulierung der Sanierungsverfügung, inkl. Auswertung der Eingaben aus dem rechtlichen Gehör dauert noch an. Ein erster Versandtermin der Sanierungsverfügung per erste Hälfte Juni 2016 wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Rechtsvertretung der Gemeinde Muttenz auf Ende Juni 2016 und anschliessend auf Wunsch der Industrie auf nach den Sommerferien (zweite Hälfte August 2016) verschoben.

Liestal, 14. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter